

Merkblatt zur Vereinsgründung

Stand: 10/2025

1. Gründungsversammlung einberufen

- Beschluss der Satzung und des Namens
- Wahl des Vorstandes
- Unterschrift von mind. 7 Gründungsmitgliedern auf der Originalsatzung
- Anfertigung: - Gründungsprotokoll)
 - Wahlprotokoll }
 - Beitragsordnung) *kann ein Protokoll sein!*

2. Notarielle Beglaubigung des Vorstandes

(Vorstand nach § 26 BGB)

Gebühr: ca. 40,- €

3. Antrag auf Eintragung beim Amtsgericht

(sollte der Notar erledigen)

- Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung (Original und Kopie)
- Protokoll der Gründungsversammlung (Original und Kopie)
- Wahlprotokoll (Original und Kopie)
- Vorstandsanschriftenliste

Amtsgericht Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

Tel: 901 77 -0

Gebühr: ca. 65,- €

4. Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Antrag auf Freistellung von der Körperschaftsteuer Satzung

- Protokoll der Gründungsversammlung inkl. Wahlprotokoll
- Tätigkeitsbericht
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung

Wenn dem Amtsgericht nach der Eintragung die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird, wird die Anmeldegebühr erstattet.

5. Antrag auf Mitgliedschaft im Fachverband

- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis

Adressen finden Sie auf der

Homepage des LSB

www.lsb-berlin.de

Unser Verband/Mitglieder/Verbände

6. Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Voraussetzung u. a. für die kostenlose Nutzung landeseigener Sportstätten

- Antragsformular
- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Tätigkeitsbericht
- Mitgliederverzeichnis
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband (optional)

*Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
90223-1415 (Frau Träger)
90223-1416 (Herr Krai)*

7. Registrierung beim Landessportbund Berlin e. V.

Es genügt vorerst ein formloser Antrag unter Vorlage der Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband. Teilnahme an Förderprogrammen erst nach erfolgter Anerkennung der Förderungswürdigkeit!

*Landessportbund Berlin e.V.
Mitgliederverwaltung
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Tel: 300 02-185 (Frau Buchholz)*

Vereine, die sowohl mit allen ihren Mitgliedern in einem Sportfachverband als auch im Bezirkssportbund des Vereinssitzes organisiert sind, können die (kostenfreie) Mitgliedschaft im Landessportbund beantragen.

www.lsb-berlin.de/unser-verband/mitglieder

8. Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirkssportbund

*(Interessenvertretung der Vereine im Bezirk
u.a. mit Sitz in der Sportstättenvergabekommission)*

*Adressen beim LSB
Tel: 300 02-100
oder www.lsb-berlin.de
Unser Verband/Mitglieder/Verbände*

9. Antrag auf Betreuung beim Bezirksamt

(Voraussetzung für die Beantragung von Sportstätten)

10. Was ist sonst noch zu erledigen?

- **Transparenzdatenbank:** Vereine, die Zuwendungen aus Landesmitteln erhalten möchten, müssen dort registriert sein. Link: www.berlin.de/bürgeraktiv/informieren/Transparenz/Transparenzdatenbank
- **Transparenzregister:** Eintragung erforderlich aufgrund des Geldwäschegesetzes. www.transparenzregister.de
- **Zuwendungsempfängerregister:** Hier sind alle Organisationen aufgelistet, die aktuell die Gemeinnützigkeit nachweisen können und daher berechtigt sind, Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) auszustellen. Die Eintragung erfolgt durch die jeweils zuständigen Finanzämter. Dieses Register befindet sich zurzeit noch im Aufbau und wird sukzessive befüllt.

Nachdem der Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg gestellt wurde, ist es ratsam, parallel dazu die o.g. Anträge beim Finanzamt, dem Fachverband sowie beim Bezirkssportbund zu stellen (wenn noch nicht alle Bestätigungen vorhanden sind, dann Kopien der Anträge).

Die Mitgliedschaft in einem durch den LSB anerkannten Fachverband und die Registrierung beim LSB sind Voraussetzung für den Versicherungsschutz über den LSB-Vertrag (Unfall und Haftpflicht).

Beim Bezirksamt wird am besten zeitgleich der Antrag auf Zuweisung einer Sportstätte gestellt.